



An den Grossen Rat

08.5135.04

BVD/P085135

Basel, 7. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2014

Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend „Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Stutz-Kilcher und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Das Areal rund um die alte Filteranlage an der Reservoirstrasse liegt brach. Zurzeit bestehen äusserst umstrittene Pläne für eine Zwischennutzung. Im neuen Richtplan wird das Gelände als Naturschutzzone vorgesehen. Die Regierung hat vor ein paar Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Nutzung als Wohnraum vorsieht, die aber nicht weiter verfolgt wurde. Anliegende Genossenschaften haben aktuell eine eigene Studie ausgearbeitet und der Regierung zukommen lassen. Auch von privater Seite bestehen Interessen an der Möglichkeit zum Wohnungsbau.

Die Anlage liegt in der Zone für Gebäude im öffentlichen Interesse. Welcher Art diese Interessen sind und welche Absichten die Regierung mit dem Gelände hat, ist zurzeit nicht klar erkennbar.

An bester Lage leistet sich die Stadt Basel ein brachliegendes Gelände und diskutiert gleichzeitig im neuen Richtplan, die Naherholungszone Klosterfiechten als "Suchraum für Siedlungsbau". Wieso steht das Gelände der alten Filteranlage nicht mehr als Siedlungszone zur Debatte? Hier könnte im Sinne von "Verdichtung nach Innen" Wohnraum entstehen, ohne dass Naherholungszone oder Landwirtschaftsfläche neu überbaut würden. Das Argument des Naturschutzes steht leer im Raum, bei einer Bebauung könnten z.B. Teile der Magerwiese stehengelassen oder "umgesiedelt" werden (z.B. auf Flachdächer). Eine Bebauung beeinträchtigt auch den wichtigen "Grüngürtel," welcher sich durch das Bruderholzquartier zieht, nicht, weil das Gelände ausserhalb dieses Gürtels liegt.

Beim vorliegenden Gelände handelt es sich weder um Raum, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich ist, noch um für Erholung wertvolle Familiengärten. Auch würde eine Bebauung des Geländes niemandem schaden, keine unmittelbaren Anlieger würden durch eine Besiedlung gestört und niemandem würde Raum weggenommen. Weiter ist festzuhalten, dass das Areal bestens durch den öV erschlossen ist. Unsere Stadt ist auf solchen attraktiven Wohnraum angewiesen, will man der Abwanderung wirkungsvoll entgegen wirken. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass eine quartierkonforme Besiedlung auf dem Gelände der stillgelegten Filteranlage einen Gewinn für den Kanton darstellen würde.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse in eine Wohnzone möglich ist.

Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Christine Heuss, Peter Malama, Christophe Haller, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Roland Lindner, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Karin Haeberli Leugger, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi, Marcel Rünzi, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit den Berichten Nr. 08.5135.02 vom 31. März 2010 und Nr. 08.5135.03 vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits zum Anzug berichtet und jeweils beantragt, den Anzug zur erneuten Berichterstattung stehen zu lassen. Hauptgrund dafür war, dass auch der Regierungsrat der Meinung war, dass die Umnutzung zu Wohnbauzwecken prüfenswert sei, das Areal sich aber seit der Auslagerung der IWB im Jahr 2010 nicht mehr im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel befindet und die mit der Zonenplanrevision vorgesehenen nutzungsplanerischen Massnahmen noch nicht den nötigen Fortschritt erzielt haben.

Das Areal befindet sich also im Eigentum der IWB. Die IWB sehen die im Moment nicht benötigten und zurzeit kulturell zwischengenutzten Langsamfilter als strategische Reserve. Im Vertrag zur Auslagerung der IWB wurde für das Areal an der Reservoirstrasse aber ein unentgeltliches Erwerbsrecht zu Gunsten des Kantons bzw. der Einwohnergemeinde der Stadt Basel eingeräumt, sollte das Areal bis spätestens im Jahr 2020 in eine Wohnzone umgezont sein. Danach gilt ein unbefristetes Vorkaufsrecht gemäss §39 Abs. 2 des IWB-Gesetzes. Der Regierungsrat sieht demnach ein grosses Interesse, das Areal innerhalb dieser Frist einer Wohnzone zuzuordnen.

Die für eine Umzonung in eine Wohnzone notwendige Arealentwicklung und die damit einhergehende Interessenabwägung, insbesondere bezüglich der Interessen des Naturschutzes sollen nach wie vor im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision durchgeführt werden.

Bereits in der Berichterstattung aus dem Jahr 2012 wurde festgehalten, dass sich die laufende Zonenplanrevision in verschiedene Arbeitsschritte mit jeweils separaten Anträgen an den Grossen Rat aufteilt. In einem ersten Schritt wurden dem Grossen Rat Massnahmen für die Stadtrandentwicklung, die Schutz- und Schonzone sowie die Grünanlagen beantragt und von diesem am 15. Januar 2014 beschlossen. In einem zweiten Schritt folgen nun Anträge zur Entwicklung im Bestand. In diesem zweiten Schritt wird auch das IWB-Reservoir Gegenstand sein.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend „Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin